



An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 22. März 2011

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion  
am 22. März 2011**

**I. Zur Lage**

Liebe Genossinnen und Genossen,

das Ergebnis der **Landtagswahl in Sachsen-Anhalt** spricht eine klare Sprache. Ausgangspunkt war eine Große Koalition, in der die CDU und die SPD gemeinsam Verantwortung trugen. Bei gesteigener Wahlbeteiligung haben die Bürgerinnen und Bürger die CDU, die 3,7 Prozentpunkte verliert, sehr deutlich geschwächt. Die SPD hingegen ist stabil geblieben, mit einer ganz leichten Tendenz nach oben. Die gute Arbeit von Jens Bullerjahn hat Anklang und Anerkennung gefunden. Wir gewinnen zwei Abgeordnete im neuen Landtag hinzu. Insbesondere konnten wir 38.000 Stimmen von vormaligen Nichtwählern für die SPD mobilisieren. Hingegen scheitert die FDP nach erheblichen Verlusten an der 5-Prozent-Hürde. Im Fazit geht Rot-Grün gestärkt aus diesen Wahlen. Schwarz-Gelb aber verliert 7,5 Prozentpunkte. Damit setzt sich der Abwärtstrend der Merkel-CDU fort. Sie hat nun seit 2009 bei sieben Landtagswahlen Boden verloren. In Hamburg sogar mit einem Erdrutschverlust von Minus 20,7 Prozentpunkten. Mit diesem Rückenwind gehen wir in die letzten Tage vor den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland Pfalz am 27. März. Wir kämpfen dafür, dass Kurt Beck seine



erfolgreiche Arbeit fortsetzen kann. Wir kämpfen dafür, dass Schwarz-Gelb auch in Stuttgart stürzt und dass mit einer rot-grünen Mehrheit der Weg frei wird für einen neuen politischen Stil. Arroganz, Mausehelei, Vetternwirtschaft, Verschwendung von Steuergeldern und nicht zuletzt eine unbelehrbare Atompolitik müssen auch in Baden-Württemberg ein Ende finden. Wir wollen mit Mut und Entschlossenheit die Energiewende vorantreiben, die gerade für den Industriestandort im Süd-Westen Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und eine gute Zukunft für gute Arbeit bringt.

### **Deutschland steht in der Atomfrage vor einer historischen**

**Weichenstellung.** Mit der Katastrophe im japanischen Fukushima ist die Atomära zu Ende gegangen. Noch kämpfen die Krisenhelfer in Fukushima um die Kontrolle der sechs havarierten Reaktoren. Der drohende Austritt von radioaktivem Dampf, Nachrichten von atomar verseuchtem Meerwasser, von kontaminierten Lebensmitteln, von erhöhter Strahlung im Trinkwasser der 35-Millionen-Metropole Tokio zeigen, dass sich die Welle der Sorge und Verunsicherung fortsetzt. Der Widerstand wird in vielen Ländern wachsen, auch dort, wo die Regierungen heute noch auf den Ausbau der Kernkraft setzen. Deutschland kann vorangehen und beweisen, dass die viertgrößte Wirtschaftsnation der Erde den Ausstieg schafft. Jetzt geht es um die politische Richtung: Entweder kettet Schwarz-Gelb unser Land weiter über Jahre und Jahrzehnte an eine unverantwortbare, unmenschliche, von Menschen im Ernstfall nicht beherrschbare atomare Technologie. Oder wir schaffen den Durchbruch in ein neues Energiezeitalter. Ernst-Ulrich von Weizsäcker sagt zu Recht: Effizienz ist die Brücke zu den Erneuerbaren Energien. Ein kraftvoller Investitionsschub in die Effizienztechnologie und in den Ausbau der Erneuerbaren Energien kann in den kommenden Jahren die Wende bringen. Wir können den Atomausstieg beschleunigen. Deutschland 2020 – das kann ein Land ohne Atomkraftwerke sein. Auch darum geht es bei den Wahlentscheidungen.



Merkel und Mappus fehlt alles, um diese Wende zu gestalten. Sie sind haltlos und haltungslos. Sie haben kein Vertrauen bei den Menschen. Jahrelang haben sie Atomkraft und Laufzeitverlängerung gewollt. Jetzt simulieren sie Bußfertigkeit. Das ist verlogen. Schwarz-Gelb schlingert und täuscht die Bürger in einer existenziellen Frage. Der CDU fehlt Glaubwürdigkeit, Orientierung, Kraft, Entschlossenheit – und es fehlt ihr an Rechtsbewusstsein. Merkels „Moratorium“, das ein vom Bundestag beschlossenes Gesetz zur Laufzeitverlängerung de facto außer Kraft setzt, um einige alte Atommeiler *für drei Monate* vom Netz zu nehmen, ist politischer Betrug am Wähler und ein Verstoß gegen die Verfassung. Nur ein neues Gesetz des Deutschen Bundestages kann ein altes Gesetz außer Kraft setzen. Deshalb bringen wir in dieser Woche ein Abschaltgesetz ein. Das ist die Probe auf politische Ehrlichkeit und Treue zur Verfassung. Wer wirklich abschalten will, muss dem Gesetz zustimmen. Wer es nicht tut, will nur Wahlen überstehen. Die Energiewende ist keine Kleinigkeit. Sie ist eine der umfassendsten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationen, die Deutschland je zu stemmen hatte. Dabei verbietet sich jeder nervöse und handstreichartige Politikstil. Wir brauchen gute Konzepte mit Blick auf das ganze Jahrzehnt. Wir müssen riesige Investitionssummen mobilisieren. Wir dürfen nicht nur Eliten, wir müssen der ganzen Gesellschaft eine nachhaltige Lebensweise ermöglichen. Nur dann hat der Umbau Erfolg. Wir brauchen für die unausweichlichen Kosten einen sozial-ökologischen Lastenausgleich. Wir müssen einen neuen Konsens schaffen für den Bau der erforderlichen Infrastruktur. Investitionspakt, Lastenausgleich und Infrastrukturkonsens erfordern eine neue politische Kultur der Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit. Schwarz-Gelb ist dazu nicht mehr in der Lage.

Wie unaufrichtig, unstet und getrieben die Regierung Merkel inzwischen reagiert, zeigt seit mehr als einem Jahr die **Eurokrise**. Das Versagen des Systems Merkel ist offenkundig. Erstens sagt Schwarz-Gelb nicht die Wahrheit. Schon vor den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen 2010 hat Merkel über Monate den Eindruck erwecken wollen, dass Griechenland keine Hilfe braucht



und Deutschland nichts gibt. Dann hat sie Knall auf Fall das Parlament überrumpelt, um zuerst Nothilfe für Griechenland und – kaum waren die Wahllokale geschlossen – einen noch größeren Rettungsschirm für die gesamte Eurozone zu beschließen. Zweitens hat Schwarz-Gelb keine Antwort auf die wirklichen Ursachen der Eurokrise. Was den Zusammenhalt Europas bedroht, ist nicht allein eine Staatsschuldenkrise. Es ist mit genau so großer Wucht eine Krise der Banken und der Finanzmärkte. Das leugnen Merkel und Westerwelle in einer Kontinuität der Unbelehrbarkeit. Sie verschleppen eine Umsatzsteuer auf Finanzgeschäfte, die Finanztransaktionssteuer, sie verwirren alle Beobachter und Marktakteure über die Gläubigerbeteiligung, sie blockieren eine Finanzmarktkontrolle, die Zähne hat.

Das Ergebnis? Es zahlen die Arbeitnehmer mit ihren Steuern fortgesetzt die Zeche der irrelaufenden Kapitalmärkte. Das ist es, was Schwarz-Gelb verbergen will. Dieses Merkel-Muster setzt sich auch dieses Jahr fort. Und wieder erwarten wir diese Woche, wenige Tage vor Landtagswahlen, eine Regierungserklärung und einen Europagipfel, der über die Stabilität des Euro entscheiden soll. Um die deutsche Öffentlichkeit zu beruhigen, lancierte Merkel einen so genannten „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“, der vor allem überschuldete Länder disziplinieren sollte. In Europa ist sie damit vollständig gescheitert. Was als „Pakt für den Euro“ jetzt noch auf der europäischen Tagesordnung steht, sind unverbindliche Allerweltsweisheiten, die auch vorher schon Leitlinie waren. Ernst, verbindlich und sicher ist nur, dass Deutschland mehr zahlen muss. Die Bürgschaften für den Rettungsschirm steigen noch einmal. Für den permanenten Krisenmechanismus ab 2013 muss Deutschland 22 Milliarden Euro direkt zur Verfügung stellen. Und alles das, ohne die Krisenursachen an der Wurzel zu packen! Merkels Versagen kommt nicht nur Deutschland teuer zu stehen. Auch Europa kommt nicht aus der Abwärtsspirale heraus. Keine neue Hoffnung auf Wachstum und Beschäftigung in den Krisenländern, keine Zuversicht, dass die Europäische Union als Ganzes stärker wird. Trotz aller Beteuerungen: Die Merkel-CDU glaubt nicht an



Europa. Es ist erschreckend, mit welcher unseriösen und kurzsichtigen Taktiererei diese Partei grundlegende Zukunftsfragen behandelt.

Diesen Schluss müssen wir letzten Endes auch aus dem Verhalten der CDU-geführten Bundesregierung in der **Libyenfrage** ziehen. Vergangene Woche hat der UN-Sicherheitsrat ein Mandat zur Einrichtung einer Flugverbotszone und zum Schutz der Zivilbevölkerung vor Angriffen des libyschen Diktators Gaddafi beschlossen. Deutschland hat sich enthalten. Seit dem Wochenende fliegen die USA, Frankreich und Großbritannien Luftsätze gegen Gaddafis Armee. Die Bundesregierung will sich daran nicht beteiligen. Die militärische Intervention in einem Land, das an der Schwelle zum Bürgerkrieg steht, ist eine schwerwiegende Entscheidung von großer Tragweite. Humanitäre Motive sind gegen realistische Optionen und Folgerisiken abzuwägen. Niemand sollte hier leichtfertig urteilen. In jedem Fall aber ist es zwingend, eine gut überlegte und überzeugende politische Strategie zu formulieren. Was wollen und was können wir in Libyen erreichen? Hier bleiben nahezu alle Fragen offen. Die Opposition wird diese Fragen stellen. Denn die Bundesregierung erweckt den Anschein, dass sie den Blick allein auf innenpolitische Debatten fixiert, im naiven Glauben, es reiche schon, nicht mitzumachen. So trägt Merkel zur Verwirrung unserer internationalen Bündnispartner bei, die nicht mehr wissen, wofür wir eigentlich stehen. So droht Deutschland ins Abseits zu geraten, wo es darum geht, die NATO handlungsfähig zu erhalten. Die Bundesregierung kündigt an, noch in dieser Woche ein neues AWACS-Mandat vorzulegen, damit deutsche Kräfte nun in Afghanistan für Entlastung sorgen können. Wir werden dieses Mandat offen, aber intensiv und kritisch prüfen.

Nicht nur Libyen fordert uns. Auch im Jemen und in Syrien nehmen die Proteste zu. Was die Bundesregierung vermissen lässt, ist ein Bewusstsein ihrer historischen Verantwortung. Vor allem fehlt das politische und diplomatische Gewicht Deutschlands, wo ein neues, politisch tragfähiges Konzept Europas für eine Nachbarregion im Umbruch entstehen muss. In vielen arabischen Ländern nehmen die Menschen allen Mut zusammen, um



offen für das Ende der Diktatur und für die Freiheit zu demonstrieren. Der Bann der Autokratie scheint gebrochen. Eine Zeitenwende vollzieht sich vor unseren Augen. Wir brauchen nicht weniger als einen europäischen Marshallplan für den neuen Nahen Osten, der die Kräfte der Demokratie stärkt und die Hoffnung bekräftigt, dass die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eine bessere Zukunft verheißt.

Euer

gez. Dr. Frank-Walter Steinmeier

## **II. Zur Woche**

### **Abschaltgesetz – Atomkraftwerke schneller stilllegen**

Die katastrophalen Ereignisse in den Atomanlagen im japanischen Fukushima zeigen, dass veraltete Atomkraftwerke (AKWs) technisch nicht ausreichend gegen äußere Einwirkungen bzw. eine Kombination aus natürlichen Einwirkungen und technischem Versagen ausgelegt sind. Die Bundesregierung hat ein so genanntes „Moratorium“ ausgesprochen, um einige Atommeiler in Deutschland vom Netz zu nehmen. Die schwarz-gelbe Koalition will ihr eigenes Gesetz zur Laufzeitverlängerung vorerst nicht anwenden. Dieses Handeln geschieht nicht nur auf zweifelhafter rechtlicher Grundlage. Es nährt auch den Verdacht, dass Union und FDP lediglich über die anstehenden Landtagswahlen kommen wollen. Wir fordern rechtliche Klarheit: In unserem Gesetzentwurf fordern wir die umgehende Stilllegung der sieben ältesten Atomkraftwerke Biblis A und B, Neckarwestheim 1, Brunsbüttel, Isar 1, Unterweser und Philippsburg 1 sowie des AKW Krümmel. Ihre Betriebserlaubnis soll auslaufen. Damit würde keines der AKWs weiterbetrieben, das die Regierung durch das „Moratorium“ vorübergehend aus dem Leistungsbetrieb nehmen will.

### **Energiewende sofort!**

Der Betrieb von Atomkraftwerken ist mit hohen Sicherheitsrisiken behaftet, die durch die Möglichkeit technischen und menschlichen Versagens zusätzlich erhöht werden. Die friedliche Nutzung der Atomtechnik ist mit dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nicht vereinbar – ihr Zeitalter ist vorbei. Die Störfälle in Japan haben gezeigt, dass die Kühlsysteme ihren Betrieb nicht unabhängig von der externen Stromversorgung über mehrere Tage aufrechterhalten können. Dies gilt auch für deutsche AKWs. In unserem Antrag fordern wir die Regierung dazu auf, die acht ältesten Atomkraftwerke sofort und dauerhaft abzuschalten. Alle Atomkraftwerke in Deutschland müssen sich einem Test nach dem kerntechnischen Regelwerk von 2009 unterziehen. Dieses Regelwerk muss vor dem Hintergrund der Vorfälle in Japan neu bewertet und angepasst werden. AKWs, die diesen Test nicht ohne jeden Zweifel bestehen, soll die Betriebserlaubnis dauerhaft entzogen werden. Die

Überprüfung und zeitweise Abschaltung der AKWs muss rechtlich so gestaltet werden, dass keine Regressforderungen gegen die öffentliche Hand entstehen. Schließlich fordern wir, dass die Regierung die Laufzeitverlängerung sofort zurück nimmt. Jetzt muss eine Initiative für Energieeffizienz beginnen und ein Innovationsfonds für den Netzausbau und für die Entwicklung von Speicherkapazitäten gegründet werden.

### **Keine Hermesbürgschaften für Atomtechnologien**

Die Regierung hat in dieser Legislaturperiode die seit 2001 geltenden nationalen Hermes-Umweltleitlinien außer Kraft gesetzt. Damit wurde der Ausschluss der Exportförderung von Nukleartechnologien zum Neubau von Atomanlagen aufgehoben. Anfang 2010 wurde die erste Bürgschaft für Atomexporte im Grundsatz zugesagt, um die Beteiligung von Areva/Siemens am bereits begonnenen Bau des Reaktors Angra 3 im einzigen erdbebengefährdeten Gebiet Brasiliens mit 1,3 Milliarden Euro Hermesbürgschaften abzusichern. Vor dem Hintergrund der Geschehnisse in Japan ist die weitere Förderung des Ausbaus der Atomtechnologie durch Deutschland unverantwortlich. Sie muss unverzüglich beendet werden. In unserem gemeinsamen Antrag mit Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordern wir die Regierung dazu auf, ab sofort keine Hermesbürgschaften für Nukleartechnologien oder andere Technologien, die für den Bau von Atomkraftwerken bestimmt sind, mehr zu vergeben. Dies schließt die Anträge auf Exportkreditgarantien für Zulieferungen für Atomanlagen bzw. den Export von Atomtechnologie ein, die dem Interministeriellen Ausschuss für Exportgarantien des Bundes vorliegen. Die Grundsatzzusage für die Hermesbürgschaft für Angra 3 in Brasilien muss sofort zurückgezogen werden. Die Atomverträge mit Brasilien und Argentinien sind durch eine Kooperation über erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu ersetzen. Die Hermes-Umweltleitlinien von 2001 müssen umgehend wieder in Kraft gesetzt und in Zukunft konsequent eingehalten werden.

### **Ein nachhaltiges, effizientes, bezahlbares und sicheres Energiesystem**

Die Vorfälle in Japan haben deutlich gemacht, wie wichtig der Umbau des Energiesystems hin zu einer hocheffizienten, auf erneuerbaren Energien basierten

Energieversorgung ist. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist dafür das zentrale Instrument. Wenn der Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 auf mindestens 35 Prozent erhöht und bis spätestens zum Jahr 2050 eine Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien erreicht werden soll, müssen heute die Weichen gestellt werden, um das bisherige System aus Erzeugung und Abnahme an die Anforderungen einer hohen und weiter anwachsenden Einspeisung erneuerbarer Energien anzupassen. Das derzeitige Energiesystem soll zu einem Energiedienstleistungssystem umgebaut werden, in dem Angebot und Nachfrage aufeinander abgestimmt werden können. Dazu bedarf es eines „Fahrplans“, der kurz- und mittelfristige Maßnahmen bis zum Jahr 2020 abbildet, um die Anpassung des bisherigen Erzeugungs-, Abnahme- und Preisfindungssystems sowie der Akteure im Markt an den wachsenden Anteil der erneuerbaren Energien zu gewährleisten. In unserem Antrag fordern wir die Regierung zu konkreten Umsetzungsmaßnahmen auf. Ein zentraler Faktor ist dabei die Erhaltung des Grünstromprivilegs. Es ist derzeit das einzige Anreizinstrument zur Marktintegration erneuerbarer Energien. Die Bundesnetzagentur soll ermitteln, wie sich der Bedarf für den Netzausbau sowohl bei Übertragungsnetzen als auch Verteilnetzen verändert, wenn eine wirklich „intelligente“ Netz-, Erzeugungs- und Verbrauchssteuerung realisiert wird. Zudem muss die Vermarktung von in die Netze eingespeisten EEG-Strom optimiert werden. Energierrelevante Forschungsprogramme müssen überprüft und Grundlagenforschung soll gestärkt werden. Auch die Förderung von Entwicklung und Markteinführung dezentraler Stromerzeugung und Speichersysteme ist zentral. Die Förderung der Photovoltaik soll so ausgestaltet werden, dass Solaranlagen zukünftig netzstabilisierende Dienstleistungen erbringen. Auch die Potenziale der Geothermie können noch gehoben werden. Der bestehende Einspeisungsvorrang für erneuerbare Energien ist real zu erhalten. Wir brauchen einen Runden Tisch „Energiesystem“, um den Umbau des Energiesystems mit allen Akteuren gemeinsam umzusetzen.

### **Energieversorgung in kommunaler Hand**

Energie ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie sichert regionale Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Investitionen in der Region. Sie stärkt den

Wirtschaftsstandort und die Lebensqualität. Darüber hinaus können weitere positive Effekte für den kommunalen Finanzhaushalt durch die Zahlung von Gewerbesteuer sowie aus der Gewinnabführung bzw. der Gewinnausschüttung aus den gesamten energiewirtschaftlichen Aktivitäten generiert werden. Kommunalwirtschaftliche Unternehmen sind zur Zielerreichung ein unabdingbares Element. Die Übernahme der Gas- und Stromnetze bedeutet die Rückgewinnung der kommunalen Selbstbestimmung über die Entwicklung einer nachhaltigen, lokalen Energieversorgungsstruktur. Die kommunalen Unternehmen haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie kundenorientierte Energiedienstleistungen mit innovativen Konzepten voranbringen können. Damit schaffen sie die Voraussetzungen für mehr Energieeffizienz auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite. Mit dem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen sowie Netzzugangs- bzw. Netzentgeltverordnungen bei Strom und Gas so zu novellieren, dass Kommunen in die Lage sind, besser und zielgerichteter am Markt zu agieren.

### **Mehr Klimaschutz in Europa**

Seit 2008 verfügt die Europäische Union über eine integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie. Eines ihrer Kernziele ist die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 Prozent im Vergleich zu 1990. Auf dem Klimagipfel der Vereinten Nationen in Cancun Ende 2010 hat sich die Staatengemeinschaft zum ersten Mal auf eine 2-Grad-Obergrenze geeinigt. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Industrieländer ihre Treibhausgasemissionen im Durchschnitt um 25 bis 40 Prozent verringern. Daher fordern wir in unserem Antrag, dass die Regierung sich auf europäischer Ebene für eine unkonditionierte Senkung der Treibhausgasemissionen von 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 einsetzt. In den kommenden Klimaschutzverhandlungen muss diese Position offensiv vertreten werden. Auch das Europäische Parlament hat dies bereits eingefordert. Eine Verschärfung des Klimaschutzziels ist sowohl für den Ausbau des Europäischen Emissionshandels, als auch für eine ausgewogene Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten der EU und zwischen Emissionshandel und anderen Bereichen wie Verkehr, Haushalt und Gebäuden wichtig. Sie verspricht eine höhere

Sicherheit bei der Energieversorgung, bessere Luftqualität und zusätzliche Arbeitsplätze. Die EU würde dadurch ihre Position auf den stark wachsenden grünen Zukunftsmärkten stärken: Wer heute mehr Klimaschutz verhindert, verhindert die sicheren Arbeitsplätze von morgen.

### **Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 24./25. März**

Auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 24. und 25. März werden Richtungsentscheidungen für die weitere Krisenbewältigung der EU getroffen. Auf der Tagesordnung stehen eine Änderung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, ein neues Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte, die Ausweitung des Europäischen Stabilitätsfonds (ESF) und die Vertragsänderung zur Einführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Zudem soll ein so genannter „Pakt für den Euro“ beschlossen werden. In unserem Entschließungsantrag fordern wir die Regierung auf, auf eine wirkliche Bekämpfung der Krisenursachen hinzuwirken: Eine Finanztransaktionssteuer soll schnellstmöglich eingeführt werden. Darüber hinaus ist eine wirkungsvolle Banken- und Finanzmarktregulierung notwendig. Sie soll für eine angemessene Rekapitalisierung der Banken sorgen und sicherstellen, dass eine geordnete Insolvenz auch von systemisch relevanten Banken möglich ist. Die Regierung muss die Legislativvorschläge zur wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung und stärkeren Überwachung der nationalen Haushalte unterstützen. Dabei darf der fiskalpolitische Spielraum der Staaten nicht derart eingeschränkt werden, dass eine antizyklische Konjunkturpolitik unmöglich wird. Eine abgestimmte Wirtschaftspolitik in der EU muss tendenziell ausgeglichene Leistungsbilanzen zwischen allen EU-Staaten zum Ziel haben. Der soziale Zusammenhalt in der EU soll durch die Einführung einer sozialen Fortschrittsklausel und eines sozialen Stabilitätspakts mit flächendeckendem Mindestlohn in den einzelnen Mitgliedsländern gestärkt werden. Über den zeitweiligen und den permanenten Rettungsschirm sollen den betroffenen Ländern kurzfristig konditionierte Hilfen gewährt werden. Weiterhin muss geprüft werden, wie der Finanzsektor und die Gläubiger an den Kosten der Refinanzierung der Schuldnerstaaten zu beteiligen sind. Bei der Einführung des ESM kann Stabilität entweder durch intelligent

konditionierte Gemeinschaftsanleihen für einen Teil der Verschuldung oder durch ein System der Verbundhaftung erreicht werden. Wir fordern weiterhin, dass der Prozess der wirtschaftspolitischen Koordinierung und damit auch die Etablierung und Arbeit des geplanten Stabilitätsmechanismus unter parlamentarische Kontrolle gestellt wird. Steuerpolitiken müssen EU-weit koordiniert werden, um Steuerdumping zu vermeiden. Schließlich sollen Länder mit Leistungsbilanzdefiziten Unterstützung erhalten, damit sie zu einem Ausgleich der Leistungsbilanzen in der Eurozone beitragen können.

### **Missbrauch in der Leiharbeit verhindern**

Seit der Krise expandiert die Leiharbeit mit neuer Dynamik. Sie muss wieder auf ihre eigentliche Funktion als Instrument für mehr Flexibilität bei Auftragsspitzen beschränkt werden. Der Gesetzentwurf der Regierung zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung führt auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-geführten Bundesländer eine Lohnuntergrenze für die Leiharbeit ein. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf jedoch keine wirkungsvollen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs in der Leiharbeit. In unserem Entschließungsantrag fordern wir die Regierung auf, sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes das Verfahren zur Festsetzung der Lohnuntergrenze durch eine Rechtsverordnung einzuleiten. Sie soll zur Arbeitnehmerfreizügigkeit am 01. Mai 2011 in Kraft treten. Die Kontroll- und Sanktionsvorschriften der Protokollerklärung von Bund und Ländern vom 23.02.2011 analog des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zur effektiven Kontrolle der Lohnuntergrenze in der Leiharbeit müssen unverzüglich durch den Zoll umgesetzt werden. Schließlich müssen gesetzliche Regelungen gegen den Missbrauch der Leiharbeit in den Bundestag eingebracht werden: Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss ohne Ausnahme gelten. Weiterhin brauchen Betriebsräte in Entleihbetrieben wirksame Mitbestimmungsrechte für dort eingesetzte Leiharbeitskräfte. Leiharbeitnehmer müssen gleichen Zugang zu Gemeinschaftseinrichtungen haben wie die Stammbesellschaft. Die Praxis der Konzernleihe soll durch gesetzliche Regelungen deutlich eingeschränkt werden. Auch muss der Grundsatz wieder gelten, dass Leiharbeitnehmer bei wechselnden

Unternehmen eingesetzt werden, aber unbefristet bei den Leiharbeitsunternehmen beschäftigt sind. Leiharbeitseinsätze sind nach einem Jahr zu beenden.

### **Reformprozesse in Nahost und Nordafrika fördern**

Die revolutionären Ereignisse in Tunesien und Ägypten und anhaltende Proteste in weiteren Ländern des Nahen Ostens kennzeichnen den historischen Aufbruch zu Freiheit und Demokratie in der Region. Die deutsche und europäische Politik muss vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen überdacht und neu gestaltet werden. Dabei geht es um ein neues Gleichgewicht zwischen einer an Demokratie und Menschenrechten orientierten Außenpolitik und berechtigten Sicherheitsinteressen, um Unterstützung für Demokratisierungsbewegungen und eine Verbesserung der Lebensverhältnisse. In unserem Antrag fordern wir die Regierung dazu auf, sich für eine Neuausrichtung der Europäischen Nachbarschaftspolitik gegenüber Nordafrika und dem Nahen Osten einzusetzen. Die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Bürgergesellschaft soll dabei im Vordergrund stehen. Die Situation erfordert einen Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs der EU, auf dem konkrete Beschlüsse zu Reformen und zur Unterstützung der Demokratiebewegung gefasst werden. Europäische Programme, Projekte und Maßnahmen bedürfen der Aktualisierung und zusätzlicher Mittel. Bilateral müssen demokratische Transformationsprozesse aktiv unterstützt werden. Dies erfordert einen mittel- und langfristigen Ausbau der Mittel des Sonderfonds für Demokratieberatung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Durch Austausch und Beratung durch politische Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen können die jungen demokratischen Bewegungen gezielt gefördert werden. Darüber hinaus brauchen wir eine gezielte Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in Ägypten und Tunesien. Sie erfordert eine substanzielle Aufstockung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit, den Abbau von Handelshemmnissen und Initiativen zur Armutsbekämpfung. Schließlich fordern wir die Regierung dazu auf, sich für die Einfrierung von Vermögen einzusetzen, die durch Korruption und Machtmissbrauch erworben wurden.

### **Stuttgart21 bis zur Volksabstimmung ruhen lassen**

Unter den Bürgerinnen und Bürgern ist Stuttgart21 umstritten. Die gefassten Mehrheitsbeschlüsse reichen als Legitimationsgrundlage nicht aus, um Kritiker in der Bevölkerung zu überzeugen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen deshalb in einer landesweiten Volksabstimmung selbst über die Zukunft des Projekts entscheiden können. Wie die SPD in Baden-Württemberg es bereits getan hat, fordern wir die Regierung in unserem Antrag dazu auf, das Projekt Stuttgart21 und die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm bis zur Volksabstimmung ruhen zu lassen. Ein Einvernehmen mit der Deutschen Bahn AG und dem Land Baden-Württemberg soll herbeigeführt und die Öffentlichkeit über Planungsstände und Kostenentwicklungen umfassend informiert werden.

### **Kündigungsschutz auf Bagatelldelikte erweitern**

Bislang herrscht bei Bagatelldelikten wie dem Verzehr eines Brötchens der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers das „Null-Toleranz-Prinzip“: Kündigungen sind unabhängig vom Wert des entwendeten Gegenstands rechtmäßig. In jedem Einzelfall geht es dabei um eine Interessensabwägung. In unserem Gesetzentwurf fordern wir eine Ausweitung des Kündigungsschutzes durch die Einschränkung von Kündigung wegen Bagatelldelikten. Delikte mit geringem wirtschaftlichen Schaden sollen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Auszubildenden beim ersten Mal lediglich zu einer Abmahnung führen. Ohne den Unrechtsgehalt einer solchen Tat in Abrede zu stellen, vertreten wir das Prinzip der zweiten Chance bei Fehlverhalten. Wir gehen davon aus, dass das gestörte Vertrauen nach einem einmaligen Vorfall wieder hergestellt werden kann. Im Wiederholungsfall soll der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin eine Kündigung je nach Art und Ausmaß der Pflichtverletzung aussprechen dürfen.

### **Rüstungsexporte eindämmen**

Deutschland ist mit einem Anteil von elf Prozent nach den USA und Russland weltweit der drittgrößte Waffenexporteur. Unter Rot-Grün hat sich Deutschland 2000 zu einer restriktiven Rüstungsexportpolitik und einer umsichtigen Genehmigungspraxis von Exportgeschäften verpflichtet. Unter dem Vorwand, die

Genehmigungspraxis für Rüstungsgüter EU-weit zu harmonisieren, bürokratische Hemmnisse abzubauen und Verfahren zu beschleunigen, rückt die Regierung nun von diesen Grundsätzen ab. Gleichzeitig wird der Verkauf nicht benötigter Waffenarsenale durch die Umorganisation der Bundeswehr wahrscheinlicher. Aus diesen Gründen fordern wir die Regierung in unserem Antrag zu einer restriktiven Genehmigungspraxis auf. Rüstungspolitische Grundsätze dürfen nicht verwässert werden. Der Bundestag soll frühzeitig in den Entscheidungsprozess über Rüstungsexporte eingebunden werden, möglicherweise über den Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung. Ansätze der Konversion sind wiederzubeleben. Im UN-Sicherheitsrat hat die Regierung die Aufgabe, die Verhandlungen für ein Waffenhandelsabkommen voranzubringen. Eine möglichst große Zahl von Staaten sollte sich auf grundlegende Prinzipien zur Begrenzung und Kontrolle der Rüstungstransfers verpflichten und völkerrechtlich bindende Richtlinien für alle Rüstungsexporte entwickeln. Bei kleinen und leichten Waffen geht es um eine drastische Reduzierung von Exportgenehmigungen und international verbindliche restriktive Exportregeln. Die Vertragsstaaten des Kleinwaffenaktionsprogramms müssen auf diese Vereinbarungen verpflichtet werden. Von zentraler Bedeutung ist zudem, den Endverbleib deutscher Rüstungs- und Waffenexporte sicherzustellen. Schließlich fordern wir die Regierung dazu auf, ihre Informationspolitik zu verbessern, indem sie ihren Rüstungsexportbericht schneller und verlässlicher veröffentlicht.

### **Deutschlands Rolle im UN-Sicherheitsrat**

Der nichtständige Sitz im UN-Sicherheitsrat sollte von Deutschland dazu genutzt werden, die Sicherung des globalen Friedens voranzutreiben. Bisher fehlt es der Regierung jedoch an einer klaren friedens- und sicherheitspolitischen Strategie, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Regierung in unserem Antrag dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass UN-Missionen materiell besser ausgestattet und personell wie finanziell verlässlicher von einer breiten Mitgliederbasis getragen werden. Peacekeeping, Peacebuilding und die UN-Entwicklungsarchitektur sind besser zu verbinden und koordinieren. Integrierte Friedensmissionen sollen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die

Regierung muss die Verbreitung und Umsetzung der Resolution 1325 unterstützen und einen nationalen Aktionsplan erstellen. Darin geht es um die verstärkte Einbeziehung von Frauen bei Friedensprozessen. Das Konzept „Responsibility to Protect“ muss beworben werden. Im Bereich der Streumunition kommt es darauf an, das bestehende Verbot umzusetzen und zu unterstützen, auf ein vollständiges internationales Verbot hinzuwirken und die Legitimation von Streubomben zu verhindern. Die Konferenzen gegen den Transfer von kleinen und leichten Waffen und zur massenvernichtungswaffenfreien Zone Naher Osten müssen zum Erfolg geführt werden. Deutschland muss die UN auch weiterhin finanziell so unterstützen, dass auch freiwillige Beiträge für ziviles Krisenmanagement geleistet werden können. Die geplanten Einsparungen im Bereich internationaler Friedens- und Sicherheitspolitik sind sehr bedenklich. Schließlich erwarten wir von der Regierung, dass sie darauf hinwirkt, dass der UN-Sicherheitsrat die weltpolitische Realität besser abbildet und durch eine ausgewogenere Mitgliedschaft höhere Legitimität erhält.

### **Europäische Betriebsräte stärken**

Die Europäischen Betriebsräte stehen im Zentrum der sozialpolitischen Gesetzgebung der Europäischen Union. Sie gewährleisten eine wirkungsvolle Arbeitnehmerbeteiligung in europaweit agierenden Unternehmen. Nach langen Verhandlungen wurde 2009 die Richtlinie zu Europäischen Betriebsräten neu gefasst. Auch wenn sie die Rechte der Europäischen Betriebsräte stärkt, glauben wir, dass deren Arbeit noch effektiver gemacht werden kann. Daher fordern wir die Regierung in unserem Antrag dazu auf, bei der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht einige zentrale Inhalte aufzunehmen. Zum einen braucht es wirksame und vor allem angemessene Sanktionen, um Verstöße gegen die Richtlinie zu verhindern. Gesetzeswidrige Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden, Europäische Betriebsräte müssen auch gegen sie vor Gericht gehen können. Mitglieder der Europäischen Betriebsräte sowie Ausschussmitglieder müssen zur Unterrichtung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern Zugang zu deutschen Betrieben haben. Zudem soll im Europäischen Betriebsräterecht das Recht auf eine nachbereitende Sitzung fest geschrieben werden. Die Gremien der

Europäischen Betriebsräte sollen weiterhin ein Recht darauf haben, Sachverständige und Gewerkschaftsbeauftragte zur Beratung hinzuzuziehen.

### **Freiwilligen Wehrdienst neu ausrichten**

Mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 wird die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 ausgesetzt. Gleichzeitig wird ein neuer freiwilliger Wehrdienst von 6 bis 23 Monaten für Männer und Frauen eingeführt. Das vom Bundesministerium der Verteidigung entwickelte Konzept ist untauglich. Wir brauchen ein umfassendes Konzept, das in eine Konzeption zur Neuausrichtung der Bundeswehr eingebunden ist und den freiwilligen Wehrdienst mit anderen Freiwilligendiensten harmonisiert. Die freiwillig Wehrdienstleistenden müssen als feste Größe in die zukünftigen Bundeswehrstrukturen eingebunden sein. Ihr Umfang darf sich nicht nach der Haushaltslage richten. Der Freiwillige Wehrdienst muss sowohl für die Bundeswehr als auch für Soldatinnen und Soldaten von Vorteil und Nutzen sein. Unser Entschließungsantrag zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs fordert die Regierung dazu auf, eine Konzeption zur Neuausrichtung der Bundeswehr mit einer soliden und nachhaltigen Finanzierung vorzulegen. Dazu gehört vor allem ein tragfähiges Konzept zur Nachwuchsgewinnung über die bereits vorhandene dezentrale Infrastruktur. Der freiwillige Wehrdienst muss attraktiver werden. Maßnahmen wie Bonusregelungen beim Zugang zu allen weiterführenden Bildungseinrichtungen, BAFöG-Vergünstigungen bis hin zum Darlehensersatz, der Ausgleich von Verzögerungen beim Besoldungsdienstalter und Anerkennung der Zeiten eines freiwilligen Wehrdienstes für Ausbildung, Arbeitsleben und berufliche Weiterbildung sind dabei denkbar.

### **Einen Bundesfreiwilligendienst einführen**

Die Bundesregierung hat es versäumt, die überhastete Reform der Wehrpflicht – und damit auch die Aussetzung des Zivildienstes - in ein Gesamtkonzept zu betten. Mit dem neuen Bundesfreiwilligendienst werden Doppelstrukturen zu den bereits bestehenden Jugendfreiwilligendiensten geschaffen. In unserem Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf der Regierung zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes fordern wir die Regierung dazu auf, die finanziellen und

rechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau und die Weiterentwicklung der bestehenden Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) zu schaffen. Die Pauschalen für die pädagogische Begleitung im FSJ und FÖJ sollen ab 1. Juli auf 200 Euro erhöht werden. Die Regierung muss ein ganzheitliches Konzept zur Stärkung der Freiwilligendienste insgesamt vorlegen und mit den Ländern abstimmen. Dabei soll die Frist für den Übergang zwischen Zivil- und Freiwilligendiensten verlängert und das allgemeine bürgerschaftliche Engagement und die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen einbezogen werden. Es sollen keine unterschiedlichen Rechtsformen von Freiwilligendiensten entstehen. Ein eigenständiges Konzept des Bundes zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements für Ältere ist zu prüfen.

### **Jugendfreiwilligendienste stärken**

Freiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Sie geben jungen Menschen die Chance persönlicher und beruflicher Orientierung indem sie neue Lernerfahrungen ermöglichen und wichtige fachliche, soziale und interkulturelle Fähigkeiten vermitteln. Mit der Aussetzung der Wehrpflicht wird der Zivildienst als damit zusammenhängender Pflichtdienst obsolet. In unserem ersten Antrag fordern wir die Regierung dazu auf, die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel für den Ausbau der bereits bestehenden Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ zu verwenden. Auch die Infrastruktur des Zivildienstes kann in diesem Sinne weiter genutzt werden. FSJ und FÖJ sollen als Basis für die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste dienen. Eine entsprechende Gesetzesinitiative soll von der Regierung auf den Weg gebracht und noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode evaluiert werden. Die Freiwilligendienste müssen qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut und attraktiver gemacht werden. Zurzeit bestehen unterschiedliche Dienste, die sich in Bezug auf Förderung, rechtliche Absicherung und ihre Rahmenbedingungen unterscheiden. In unserem zweiten Antrag fordern wir die Regierung dazu auf, einen Gesetzentwurf zu einem Freiwilligendienststatusgesetz vorzulegen. Darin soll für Freiwillige bis 27 Jahre in In- und Ausland der freiwillige Dienst als arbeitsmarktneutraler Bildungsdienst

definiert und von Pflichtdiensten, anderen Formen der Erwerbstätigkeit und bürgerschaftlichem Engagement unterschieden werden. Rechtssicherheit und Transparenz müssen sowohl für die Träger als auch für die Jugendlichen geschaffen werden. Freiwillige sollen in gemeinwohlorientierten Einsatzstellen zum Einsatz kommen und eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten. Die Förderpauschalen müssen erhöht werden. Die Gesamtverantwortung für den Dienst liegt bei den Trägern. Weiterhin fordern wir, dass mittelfristig allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die als Freiwillige tätig sein wollen, ein Platz angeboten werden kann. Die wissenschaftliche Erforschung der Freiwilligendienste soll verstärkt und es muss geprüft werden, inwiefern die Freiwilligendienste aller Generationen in die Regelungsinhalte eines Freiwilligendienststatusgesetzes einzubinden sind.

### **Urheberrechtsgesetz ändern**

Der freie Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen insbesondere über das Internet ist eine Grundvoraussetzung für die internationale Vernetzung von Wissenschaft und Forschung. Das Urheberrecht muss daher an die Anforderungen der technischen Entwicklungen und neuer Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten angepasst werden. Der Bundestag hat dazu bereits zwei Reformen auf den Weg gebracht. Die Belange von Bildung, Wissenschaft und Forschung werden darin jedoch nicht ausreichend berücksichtigt. Deshalb schlagen wir in unserem Gesetzentwurf die Einführung eines unabdingbaren Zweitverwertungsrechts für wissenschaftliche Beiträge vor, die im Rahmen einer überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanzierten Lehr- und Forschungstätigkeit entstanden sind. Sechs Monate nach der Veröffentlichung in Periodika und zwölf Monate nach der Veröffentlichung in Sammelwerken dürfen Urheberin und Urheber ihre Texte nicht-kommerziell öffentlich zugänglich machen. Dadurch wird die Monopol- und Oligopolstellung einzelner wissenschaftlicher Zeitschriften und Verlage begrenzt und der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen sicher gestellt.

### **Einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einführen**

Der geltende Pflegebedürftigkeitsbegriff des Sozialgesetzbuches ist zu eng und einseitig. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat daher 2006 einen Beirat zur Überprüfung des Begriffs einberufen, dessen Ergebnisse und Umsetzungsempfehlungen seit Mitte 2009 vorliegen. Der Fokus des Berichts liegt auf dem Selbständigkeitsgrad pflegebedürftiger Menschen und der kontextbezogenen Wahrnehmung ihrer Lebenslagen. Personen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen sollen aus Sicht des Beirats besser berücksichtigt werden. Die Regierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zu einer neuen, differenzierteren Definition der Pflegebedürftigkeit bekannt und angekündigt, die Vorschläge des Beirats auf die Gestaltung der Pflegeversicherung und auch die Zusammenhänge mit anderen Leistungssystemen hin zu überprüfen. In unserem Antrag fordern wir die Regierung dazu auf, den Bundestag darüber zu informieren, zu welchen Ergebnissen sie dabei gekommen ist. Aus unserer Sicht soll ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eine ganzheitliche Sicht auf den pflegebedürftigen Menschen mit seinem Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen und notwendige Veränderungen der Pflege einleiten. Die Kosten der Pflege müssen durch solidarische Beiträge weiterhin gesellschaftliche Aufgabe bleiben. Die Regierung soll einen Gesetzentwurf vorlegen, der jetzigen Pflegebedürftigen Bestandsschutz garantiert. Unterschiedliche Versorgungssysteme müssen durchlässiger werden und besser zusammenspielen. Überschneidungen mit der Kranken-, Pflege-, Hilfe- und Versorgungsplanung brauchen klare Regelungen. Pflegeberatung und zivilgesellschaftliche Arrangements müssen gestärkt werden.

### **Besserer Tierschutz für Katzen**

Die Zahl streunender Katzen ist unkontrolliert angestiegen. Oft leben sie unter tierschutzwidrigen Bedingungen. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Regierung in unserem Antrag dazu auf, einen Regelungsvorschlag für die Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Katzen mit Freilauf und freilebenden Katzen vorzulegen.